

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

305 (27.12.1877) [2.12.1877]

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 2. Dezember.

№ 305.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettizelle oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1877

Telegramm.

London, 24. Dez., Abends. Die Handelskammer von Edinburgh beschloß heute gegen 2 dissentierende Stimmen, an die Regierung eine Petition um Einhaltung einer aufrichtigen konsequenten Neutralität zu richten.

Kriegsnachrichten.

Wien, 24. Dez. Die „Polit. Korresp.“ meldet aus Bukarest: Es heißt, das russische Hauptquartier werde demnächst von Bogot nach Selvi übersiedeln. Die durch die letzten Schneestürme beschädigten Donaubrüden sind wiederhergestellt. Aus Belgrad meldet dieselbe Korrespondenz: Die Besatzung des von den Serben erkürten Desfile's St. Nikolaus bestand aus einem Nizamabattillon nebst 30 Tschakoffen. Die Türken leisteten eine Stunde lang hartnäckigen Widerstand. Ihr Verlust betrug fünf Tode und einige Verwundete, der serbische 16 Mann. Von Nisch aus versuchten die Türken die serbische Seite der besetzten Höhen von Komrene wiederzunehmen, wurden jedoch mit Verlust von 70 Mann zurückgewiesen. Anlässlich des erfolgreichen Beginnes des serbischen Feldzuges richtete Großfürst Nikolaus am 23. von Bogot aus an den Fürsten ein Beglückwünschungs-Telegramm. Die serbische Regierung beschloß die Veröffentlichung von Dokumenten, welche beweisen sollen, daß die Pforte schon seit zwei Monaten gegen die Dynastie Obrenowitsch konspiriert habe. Dasselbe Organ berichtet aus Athen: Die Aufständischen auf Kreta haben behufs Einsetzung einer provisorischen Regierung eine Nationalversammlung einberufen.

Wien, 24. Dez. Die „Presse“ meldet aus Sistowa vom 23. d.: Das rumänische Hauptquartier kehrt nächster Tage nach Bukarest zurück. Die neu zu bildenden bulgarischen Bataillone werden bloß Garnisondienst versehen. Bei Rusgun wurde eine egyptische Abtheilung gefangen genommen, welche stark durch Kälte gelitten hatte.

St. Petersburg, 24. Dez. Aus Bogot vom 23. wird amtlich gemeldet: Seit dem 17. haben keinerlei Zusammenstöße stattgefunden. Ueberall liegt tiefer Schnee; der Frost hält an. Auf der Donau bei Simniga zeigte sich Eis. Die Wege, namentlich in den Bergen, sind unpassierbar. Auf der östlichen Front wurde bemerkt, daß die Türken sich überall auf das rechte Ufer des Kom zurückgezogen haben; in den bisherigen Tagen in derselben war nur sehr schwache Bewegung wahrnehmbar.

Konstantinopel, 24. Dez. Ein Telegramm Mustafa Pascha's aus Erzerum vom 22. meldet: Nachdem die Russen in der Ebene von Erzerum vorgerückt waren, wurde türkische Kavallerie gegen dieselben entsendet, welche sich aber beim Gescheh Angesichts der Uebermacht der Russen zurückziehen mußte. Die Russen sollen neuerdings Verstärkungen erhalten haben. Es herrscht sehr strenge Kälte. Nach weiteren hier vorliegenden Nachrichten erscheint die Einschließung von Erzerum als sehr wahrscheinlich. Durch eine Meldung des Kommandanten von Nisch wird bestätigt, daß die Serben Vorbereitungen zur Bombardirung von Nisch treffen. Der Vorkämpfer-Einführer Kamil Bey wird demnächst nach Egypten abreisen.

Aus Bogot den 12. Dezbr. wird dem „Now. Wr.“ gemeldet: In und in der Umgegend von Plewna werden täglich neue Todtenlager entdeckt. Die Keller sind mit Leichen überfüllt. Den türkischen Verwundeten helfen nur die Russen. Einige Hospitaler haben die Türken selbst vergessen, indem sie die Verwundeten dem Tode durch Hunger und Leiden preisgegeben haben. Gestern revidirten wir die Häuser und fanden in 17 derselben verwesende Leichen. In Plewna herrscht eine heisse Thätigkeit: man bestattet die Todten, reinigt die Erdgeschosse, speist die Hungrigen, deren es viele gibt; die großen Häuser werden zur Aufnahme der türkischen Verwundeten hergerichtet. Bei den türkischen Soldaten ist die Ruhr stark entwickelt; bei den Russen tritt dieselbe nicht auf. Besonders bemerkenswerth ist, daß bei reichen Bulgaren Getreidevorräthe gefunden worden sind, von denen die Türken keine Kenntniß hatten. In den Kellerräumen sind verhungerte Familien und solche gefunden worden, die sonst keine Zufluchtsstätte hatten. Gestern empfing der Kaiser eine Deputation von Bulgaren. Die Stadtbewohner petitionirten um Eröffnung eines russischen Gymnasiums. Plewna ist noch nicht ganz besetzt, weshalb es noch nicht möglich ist, genau die ganze Beute zu bestimmen. Die Kirchen sind mit Patronenkränzen und anderem Kriegsmaterial überfüllt; es werden ganze Haufen von Gewehren eingebracht. Eine Zivilverwaltung wird eingeführt. Plewna nächst der Umgegend wird einen besondern Bezirk bilden.

Aus Plewna, den 17. Dezbr., wird der „Pol. Korresp.“ gemeldet: Die Hauptquartiere sind nach Plewna verlegt worden. Denselben ist begreiflicher Weise eine Menge von Bediensteten, Unternehmern u. s. w. gefolgt. Der größte Theil des Generalstabes hat sich daselbst einquartirt. Die Straßen wimmeln von allen denkbaren Uniformen und Köcken; Verlaufsäden wurden eröffnet; um die Stadt herum waren bis vorgestern noch die türkischen Gefangenen gelagert. Dieselben sind in Gruppen zu je 500 Mann eingetheilt und erhalten die gleiche Verpflegung, wie die russischen und rumänischen Truppen. Zwischen den türkischen Gefangenen und den Rumänen insbesondere herrscht ein reger, freundlicher Verkehr. Tabak, Kaffee, Zwieback u. dergleichen werden oft brüderlich getheilt. Die Offiziere verständigen sich gegenseitig entweder durch Zeichen, oder halb türkisch, halb griechisch, halb rumänisch. Den Russen gegenüber sind die Türken zurückhaltend und antworten ihnen nur sehr kurz oder gar nicht. Am 16. Dezbr. marschirten über 15,000 Gefangene von Plewna nach der Donau ab. Es war ein trauriger Anblick, diese sonst so stolzen Gestalten waffenlos durch den Roth waten zu sehen.

General Todleben kam am 19. d. mit einem Stabe in Orsova an. Er war, so heißt es, auf dem Wege nach Belgrad. Dort wird er aber, meint ein Korrespondent der Daily News, kaum nötig sein, da der Fürst und die obersten Beamten fort sind. Wahrscheinlicher ist, daß er dort die Festung Adalatsch besichtigen und Maßregeln zur Befestigung derselben von serbischer Seite nehmen will. Diese Festung sperrt hier die Donau in wirksamer Weise, sie hindert Russen und Rumänen an Erlangung von Zufuhr mittelst des Flusses und die Begnadigung ist von großer Wichtigkeit. Oesterreich-Ungarn könnte sich jedoch einem Bombardement widersetzen, da dieses kaum stattfinden könnte, ohne daß in österreichisches Gebiet gefeuert würde.

Was die serbische Operationsarmee betrifft, so schreibt die Presse: Die Serben weichen vorläufig einem entschiedenen Angriffe der Festungen Widbin und Nisch aus und suchen dieselben zuerst durch Abschneiden der Zufuhrslinien zu isoliren. So wird gemeldet, daß sich Oberst Horvath nach Unterwerfung des Bezirkes von Adisje in südlicher Richtung gegen den Sereci-Nikolai-Balkan gewendet habe. Dort überlegen die von Widbin und Kom-Balanka nach Nisch führenden Straßen den 1400 Meter hohen Balkankamm und es ist demnach die Verbindung zwischen Widbin und Nisch, beziehungsweise Sofia, abgeschnitten und Widbin demnach vorläufig als isolirt anzusehen. Ähnliches scheint sich bei Nisch vollziehen zu sollen. Die Türken haben die Stellungen bei Babinazlawia im Osten von Nisch geräumt und schon vor wenigen Tagen besetzten die serbischen Truppen die westlich von Nisch gelegenen Städte Protopsje und Kursumje. Heute wird gemeldet, daß der Kommandant der Borhut des Morawakorps, Oberst Benizh, von Dramor aus Nisch umgangen und die von dieser Festung gegen Sidon nach Pestowaz führende Straße besetzt habe. Fürst Milan hat telegraphisch dem Kaiser Alexander, dem Großfürsten Nikolaus, dem Fürsten von Rumänien und dem Fürsten von Montenegro die erfolgte Kriegserklärung und Unabhängigkeits-Proklamation Serbiens mitgeteilt. Seit der proklamirten Unabhängigkeit Serbiens hat Fürst Milan nach einem Ministerraths-Beschlusse angeordnet, die alte serbische Fahne, die Fahne des serbischen Kaiserthums aufzuhissen, so daß jetzt Serbien die gleiche Fahne wie Rußland hat; nur wurden die Farben der Fahne umgekehrt, und zwar ist die oberste Farbe weiß, dann blau und unten roth. Gleichzeitig mit der Proklamirung der Unabhängigkeit wurde der Fahnenstoch für die türkische Flagge in der Belgrader Festung entfernt, am Thore der Festung eine serbische steinerne Krone eingestiftet und die türkischen Aufschriften entfernt. Sämmtliche im Amtsblatte erscheinenden fürstlichen Dekrete beginnen mit den Worten: Im Namen der Befreiung und Unabhängigkeit Serbiens.

Deutschland.

Berlin, 23. Dez. Einiges Aufsehen macht eine Petersburger Korrespondenz der „Nordd. Allg. Ztg.“ von gestern Abend, die nicht nur russische Grenzregulirungen oder Eroberungen in Asien verlangt, sondern auch bemerkt, Gebietsabtretungen in Europa werde Rußland wahrscheinlich nicht oder höchstens als Pfand für einstige Abzahlung der Kriegskosten verlangen. Eine solche Pfandnahme in Europa wird hier zum ersten Mal geltend gemacht. Die politische Welt ist mit der offiziellen Begründung der Berufung des englischen Parlaments „durch dringende und wichtige Angelegenheiten“ beschäftigt, welche natürlich mannigfache Kommentare hervorrief. Hr. v. Gontaut-Biron soll sein Entlassungsgesuch erst in den letzten Tagen, kurze Zeit vor der Ernennung seines Nachfolgers, eingereicht haben.

Wie wir vor längerer Zeit berichtet haben, hat die Reichsregierung eine anderweitige gesetzliche Regelung des Auswandererwesens in's Auge gefaßt. Die Angelegenheit schwebt schon seit längerer Zeit, da sich gegenüber den jetzigen Bestimmungen für die Behörden von Auswanderern nach allen Richtungen hin Unzuträglichkeiten ergeben haben. Es sind die Vorarbeiten zu dem Gesetze eingeleitet worden, welche sich auf statistische Erhebungen stützen, und es ist wahrscheinlich, daß schon der nächste Reichstag mit diesem Gesetze befaßt werden wird. Die Nachrichten über Wiederaufnahme der Verhandlungen wegen des deutsch-österreichischen Zollvertrags, und zwar Mitte Januar in Wien, begegnen hier an unterrichteter Stelle erheblichen Zweifeln. Man hat hier gar kein Interesse daran, neuen unfruchtbaren Verhandlungen das Wort zu reden. Man wird, wie wir vernehmen, die

Sache an sich herankommen lassen und muthmaßlich eine Fortführung der Verhandlungen in Berlin vorschlagen, um sie an der Hand der getroffenen Vorbereitungen schnell zu sicheren Ergebnissen zu führen.

Im Herrenhause hat die Justizkommission für die einzelnen Oberlandesgerichts-Bezirke nach dem vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Gesetz Referenten bestellt, welche schon mit der Bearbeitung des ihnen zugewiesenen Theiles des Entwurfs beschäftigt sind, während die Justizkommission am 8. Januar ihre Arbeiten bezüglich des Gesetzes über die Gerichtsstufe beginnen wird. Es darf schon jetzt mit Bestimmtheit angenommen werden, daß das Herrenhaus dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses bis auf den einen Punkt beitreten wird, welcher die Errichtung von drei Landgerichten in Berlin betrifft, so daß sich das Abgeordnetenhaus jedenfalls noch einmal mit dem Gesetzentwurf zu beschäftigen haben wird. (Köln. Ztg.)

SS Berlin, 24. Dez. Ueber die jüngsten parlamentarischen Ergebnisse im bayerischen Abgeordnetenhaus schreibt die „National-liberale Korrespondenz“: Die Vorgänge, welche sich in der letzten Woche vor Weihnachten innerhalb der bayerischen Patriotenpartei abgespielt haben, sind zu charakteristisch, als daß sie nicht eine nähere Beleuchtung werth wären. Die Partei hatte in der vorjährigen Landtags-Session von der Regierung einen Gesetzentwurf wegen Errichtung eines Verwaltungs-Gerichtshofes gefordert. Mit dieser Forderung sollte wohl in erster Linie auf's Neue der „bayerisch-patriotische“ Charakter der ultramontanen Partei erwiesen werden; denn ohne einen solchen Verwaltungs-Gerichtshof würde die Entscheidung in Verwaltungs-Streitigkeiten in letzter Instanz vom 1. Oktober 1879 ab auf das Reichsgericht übergehen. In der diesjährigen Session wurde der verlangte Gesetzentwurf von der Regierung vorgelegt. Aber inzwischen waren in der „patriotischen“ Kammerpartei bedeutende Veränderungen vorgegangen. Wer geglaubt hatte, daß die Wahl verschiedener extremer Heißsporne in den Fraktionsvorstand nur ein taktisches Manöver der „Gemäßigten“ gewesen sei, um ihr Uebergewicht in der Entscheidung aller sachlichen Fragen desto sicherer zu wahren, wurde bald eines Anderen belehrt. Die Extremen wußten die Stimmung ihrer Partei demnach zu bearbeiten, daß für das Gesetz über den Verwaltungs-Gerichtshof gleich Anfangs Bedingungen gestellt wurden, welche nur für eine andere Form der Ablehnung angesehen werden konnten. Denjenigen, welche noch vor Jahresfrist die allmächtigen Führer der Kammerpartei gewesen waren, kam es freilich hart an, die Erfüllung ihrer eigenen Forderung kurzweg von der Hand zu weisen und so sich mit sich selbst in einen unlöslichen Widerspruch zu setzen. Der von der betreffenden Kommission der Abgeordnetenkammer zum Referenten ernannte Abg. Hauck und seine gemäßigten Freunde haben es denn auch nicht an Vermählungen fehlen lassen, einen das Zustandekommen des Gesetzes ermöglichenden Ausweg zu finden; und in der Subkommission kam zuguterletzt wirklich ein von der Regierung gutgeheißenes und von den Liberalen acceptirtes Kompromiß zu Stande. Einen Augenblick lang konnte man das Gesetz für gesichert halten. Aber die Rechnung war ohne die Extremen gemacht. Hr. Ritter schlug Lärm, drohte sogar mit seinem Austritt aus dem Fraktionsvorstande. Und siehe da, im Plenum der Kommission wurde das Kompromiß der Subkommission verworfen und ein die ursprünglichen Bedingungen der Patriotenpartei wenigstens der Absicht nach wieder aufnehmender Antrag mit sämmtlichen „patriotischen“ Stimmen angenommen. Damit ist das Schicksal des Gesetzes freilich noch nicht endgiltig entschieden; die Möglichkeit eines abgemäßigten Umschwungs innerhalb der Patriotenpartei bei der Berathung im Plenum der Kammer ist nicht ausgeschlossen; wahrscheinlich aber ist dies nicht. Jedenfalls ist Hr. Ritter mit seinen Getreuen — wie er dies in seinem Organ, der „Katholischen Fahne“, auch ausdrücklich erklärt — einwilligen vollkommen befriedigt. Die Lehre aus diesen Vorgängen ergibt sich von selbst. Die patriotische Fraktion begibt sich in einen Widerspruch mit ihren eigenen Forderungen, der ihrem Ansehen im Lande schwerlich förderlich sein kann; sie macht ein Gesetz unmöglich, welches die Veräußerung einer Prerogative der bayerischen Krone an das Reich verhindern soll, und verbirbt sich dadurch ihre Stellung nach oben; sie läßt das Gesetz scheitern an der Bedingung einer voraufgehenden durchgreifenden Verwaltungsreorganisation, welche notorisch in einem großen Theile gerade der kirchlichen Wahlkreise durchaus unpopulär ist, und verbirbt sich dadurch ihre Stellung nach unten; — trotz alledem läßt sie sich von Hr. Ritter bestimmen, das Gesetz zu Falle zu bringen. Es ist also kein Zweifel mehr: die bayerische Patriotenpartei sieht ganz und gar unter dem Terrorismus der Extremen. Auf liberaler Seite kann man dieser Entwicklung nur mit Genugthuung zusehen. Auf die eine oder die andere Weise muß dieselbe über kurz oder lang zu einer Befreiung führen, welche der Beginn der Wiederkehr gesunderer politischer Zustände in Bayern sein wird.

Strasburg, 24. Dez. Der elsass-lothringische Landesausschuß wurde am Samstag ohne Schlußrede geschlossen. In

der letzten Sitzung wurde mit 23 Stimmen folgender von Schneegons gestellter Antrag angenommen: Der Landesausschuß möge den Wunsch ausdrücken, daß das Land eine eigene Verfassung als Bundesstaat erhalte, mit dem Sitz der Regierung in Straßburg und mit Vertretung im Bundesrathe. Bei Motivirung des Antrages sprach sich der Antragsteller folgendermaßen aus: An die Stelle der gegenwärtigen Kollektiv-Souveränität der Reichsregierungen solle die unmittelbare Souveränität des Kaisers treten, und wie in Luxemburg der Souverän in der Person eines Vertreters seiner Gewalten im Lande anwesend sein. Seitens der Regierung wurden die Vorarbeiten in Bezug auf die Vermehrung der Mitgliederzahl des Landesausschusses unterbreitet, auf Grund deren der Landesausschuß den betreffenden Entwurf ausarbeiten lassen will.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. Dez. England hat dem Vernehmen nach Gelegenheit genommen — vielleicht in Beantwortung einer bestimmten Anfrage —, speziell nach Berlin zu erklären, daß es sich allerdings verpflichtet erachte, für den Fall irgend einer Bedrohung seiner Orient-Interessen durch die militärischen Ereignisse zum Schutz derselben Alles vorzunehmen, daß es aber seinerseits militärisch nur dann in Aktion treten werde, wenn ihr Schutz in anderer Weise nicht mehr möglich, und selbst in diesem Fall werde es in einer Begrenzung sich einmischen, welche jede Gefahr für die Interessen anderer Mächte ausschließe.

Italien.

Rom, 23. Dez. Im Vatikan hat die Agitation für die Abhaltung des Konklaves außerhalb Italiens einen neuen Aufschwung genommen aus Anlaß oder unter dem Vorwande der schweren Ministerkrise. Als Ort wird neuerdings England vorgeschlagen, da Malta zu schwer erreichbar wäre. Das Befinden des Papstes ist leidlich, doch hat er beängstigende Hustenanfälle. Die Spannung mit der bairischen Regierung dauert fort, weil Pius IX. sich hartnäckig weigert, die vorgeschlagenen Bischöfe für Würzburg und Speier anzunehmen. (Köln. Z.)

Wie aus Florenz geschrieben wird, hat der aus dem Verbanne der Gesellschaft Jesu entlassene Pater C. M. Turci sein mit so großer Spannung erwartetes Buch vollendet, und wird dasselbe Ende dieses Monats erscheinen. Die Schrift ist „Der moderne Zwist zwischen der Kirche und Italien in Gelegenheit eines besonderen Falles betrachtet“ betitelt und in 8 Kapitel eingetheilt, welche folgende Ueberschriften führen: Kap. 1. Die Dogmen und die mit denselben verknüpften Wahrheiten. Kap. 2. Die legitimen Gewalten und ihre möglichen Aenderungen. Kap. 3. Ursprung und Wachstum einer vorgeblich katholischen oder wenigstens kirchlichen Lehre (derjenigen über die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstthums). Kap. 4. Ueber ein mögliches Einvernehmen zwischen der Kirche und Italien, und über die politischen Enthaltungen. Kap. 5. Der katholische Journalismus, der Syllabus und die liberalen Katholiken. Kap. 6. Unglückliche Folgen, welche dem gewollten Zwiste entspringen sind und entspringen werden. Kap. 7. Ueber die Thatsache, welche zu der vorliegenden Schrift Veranlassung gegeben hat. Kap. 8. Die Wege der Vorsehung in dem bisher Besprochenen erforscht. Schlusswort.

Frankreich.

Paris, 24. Dez. Der „Republique française“ bereitet es großen Schmerz, daß der Graf v. Saint-Vallier in seiner amtlichen Bestallung nur kurzweg: „Botschafter bei Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser“ und nicht „Botschafter der französischen Republik beim Deutschen Kaiser“ genannt wird. Die „Union“ macht das Organ des Hrn. Gambetta darauf aufmerksam, daß für die letztere Bezeichnung erst die besondere Zustimmung des Berliner Kabinetts erforderlich gewesen wäre. Zu der That hätten die fremden Mächte und Deutschland und Rußland insbesondere ihre Botschafter nicht bei der französischen Republik, sondern bei dem Marschall Mac Mahon, wie vor dem 24. Mai 1873 bei Hrn. Thiers beglaubigt und sie empfangen ihrerseits auch nur wieder Botschafter des Marschalls Mac Mahon und nicht der französischen Republik. Es ist dies auch wirklich keine bloße Silbensterei. Das Deutsche Reich hat die französische Republik bisher als solche nicht anerkannt, sondern seine diplomatischen Verbindungen nur mit dem thatsächlichen Staatsoberhaupt Frankreich wieder angeknüpft, so daß sie je mit der Person dieses Staatsoberhauptes stehen und fallen. Noch mehr, es existirt überhaupt kein amtliches Dokument, in welchem Frankreich den fremden Mächten notifizirt hätte, daß es ein republikanischer Staat geworden sei; ein solches Schriftstück ist weder nach dem 4. September 1870 noch nach der Promulgirung der republikanischen Verfassung vom 25. Februar 1875 erlassen worden; das Ausland kam also gar nicht in die Lage, zu dieser Wandlung offiziell Stellung zu nehmen.

Das Meisterstück von Recht hat der bisherige Unterpräfekt von Gaillac, Hr. de la Brière, mit folgendem an den Präsidenten der Republik gerichteten Schreiben geleistet: Herr Marschall! Konservativer und Katholik, habe ich die Ehre, Sie zu bitten, mich von dem Posten zu erheben, den Sie mir im Mai d. J. anzuvertrauen geruheten. Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck der Gefinnungen, welche man einem Marschall von Frankreich schuldig ist, der sein geschworenes Wort nicht hält.

Bemerkenswerth ist, daß die ultrarepublikanische „France“, welche dem Marschall zehnmal seinen Wortbruch vorgehalten hat, jetzt, da er bis auf Weiteres wieder das gefügige Werkzeug der Republikaner geworden ist, verlangt, man solle diesem Hrn. de la Brière wegen „Beleidigung des Staatsoberhauptes“ den Prozeß machen!

Großbritannien.

London, 24. Dez. Die Königin hielt am Samstag zu Windsor eine Geheimraths-Sitzung ab, an welcher der Herzog von Richmond und die Lords Beaconsfield, Derby und John Manners Theil nahmen. Am selben Tage empfing die Königin die bisherigen Gesandten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Hrn. Pierpont, und den neuen, Hrn. Welsh, in Audienz. Ersterer überreichte sein Abberufungs-, letzterer sein Beglaubigungsschreiben.

Gelegentlich der Wiedererrichtung katholischer Bisthümer in Schottland wird, wie „Morning Post“ erfährt, der Erzbischof Eyre wahrscheinlich zum Kardinal ernannt werden. Außerdem werden zur selben Zeit mehrere englische Bisthümer getheilt und somit die Bischofsitze in England vermehrt werden.

Der „Times“ wird aus Konstantinopel telegraphirt, daß die Nachricht von der frühzeitigen Parlamentsberufung die Bewohner Stambuls zu dem erneuten Glauben an britische Hilfe und folglich zu größerer Widerspannigkeit verleitet habe. Das Blatt bedauert solches auf das Höchste und fürchtet aus der notwendigen Reaktion eine fernere Erbitterung gegen England in der Türkei hervorgehen zu sehen. „Hier“ sagt es weiter, „hat der Schritt der Regierung wenig oder gar kein Unheil angerichtet. Sein verhältnismäßig zweckloser Charakter wird bald erkannt und man war eher geneigt, darüber zu lächeln, als irgend einem stärkeren Gefühl Ausdruck zu verleihen.“

Zu den merkwürdigen Schicksalen der Nadel Neopatra's auf ihrer Wasserfahrt gehörte es, wie erinnerlich, daß sie von dem Dampfer „Fidmarie“ aufgefunden und in den Hafen von Ferrol gebracht wurde. Dort hat sie während der letzten Monate geruht, indeß die Eigentümer des genannten Dampfers hier in London beim Admiraltätsgericht den Unternehmer Hrn. Dixon um den Findexlohn verklagten, über den eine gütliche Einigung nicht hatte erzielt werden können. In der lobenswerthen Erkenntniß, daß es hart wäre, dem Londoner Publikum den Anblick des schon so lange und sehnlich erwarteten ägyptischen Geschenkes vorzuhalten, bis ein hochblühender Gerichtshof die Preisfrage gelöst haben würde, wie viel ein alter Delisk in englischer Münze werth sei, haben nun die Mitglieder des erwähnten Gerichts die Zufuhr der Nadel gestattet, wogegen Hr. Dixon eine entsprechende Bürgschaft für die Bezahlung des erst noch zu bestimmenden Findexlohnes hat hinterlegen müssen. Der Kapitän des Nadelsschiffes ist inzwischen mit seiner Mannschaft schon in Ferrol eingetroffen. Nach seiner Angabe werden die Ausbesserungsarbeiten, deren das Schiff bedarf, in etwa zehn Tagen vollendet werden können, worauf der Abfahrts im Tau eines von England zu entsendenden Schlepddampfers nichts mehr entgegenstehen dürfte, als etwa böse Witterung.

Rußland.

St. Petersburg, 24. Dez. Beim Empfang einer Deputation der Manizipalität gab der Kaiser der Freude über seine Rückkehr Ausdruck, wies auf die durch die Eroberung von Plevna erreichte Genugthuung hin und schloß mit folgenden Worten: „Wir haben viel gethan; viel bleibt noch zu thun. Möge Gott uns helfen, das heilige Unternehmen glücklich zu beenden.“ Fürst Gortschakoff hat auf Befehl des Kaisers wieder die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernommen. General Ignatieff ist zum Mitglied des Staatsrathes ernannt.

Türkei.

Konstantinopel, 24. Dez. In einer amtlichen Bekanntmachung heißt es: Die Regierung verfolgt, indem sie die militärischen Vorbereitungen fortsetzt, einzig und allein den Zweck, die Rechte und Unabhängigkeit des Reiches zu erhalten, und richtet die Aufforderung an das Volk, mit Vertrauen in die Zukunft zu blicken und den Uebelwollenden, welche die öffentliche Meinung gegen die Regierung zu beeinflussen suchen, kein Gehör zu schenken. In Regierungskreisen verläutet: man scheint bei der gegenwärtigen Sachlage auf einen Erfolg der Mediationsnote überhaupt nicht mehr zu rechnen.

Griechenland.

Athen, 24. Dez. Im Voranschlag für das Finanzjahr 1878 sind die Einnahmen auf 42 1/2, die Ausgaben auf 40 1/2 Mill. Drachmen präsumirt, wonach sich also ein Ueberschuß von circa 2 Millionen herausstellt. In das Extraordinarium sind 11 1/2 Millionen für Ausflügen eingestell.

Groß. Hoftheater.

Karlsruhe, 24. Dez. Der gefrige Sonntag brachte uns wieder eine Weihnachts-Vorstellung für die Jugend, die sich denn auch das Gebotene recht ausgiebig und mit unverkennbarem Ergötzen zu Ruhe machte. „Rothkäppchen“ wurde wieder recht artig dargestellt und von kleinen und großen Kindern auf das Günstigste aufgenommen. Die Besetzung war die bereits von früher her bekannte mit Ausnahme des Volkes, der von Hrn. Morgue und des Hundes, der von Hrn. Hansen aufs beste repräsentirt war. Auch das neue Bühnenstück „Rox und Moritz“ erregte „ungeheure Heiterkeit“, untermischt allerdings mit vereinzelt erkauftem Kopfschütteln. Hin und wieder konnte man die Frage aufwerfen hören, ob denn unserer Jugend die Tugend noch nicht in hinreichendem Grade abhanden gekommen, ob es denn auch noch solch ausbildend böser Beispiele bedürfe. Freilich vermochten dergleichen laienmäßige Bedenken sich in dem allgemeinen Jubel kein Gehör zu verschaffen und schien die überwiegende Mehrzahl entschieden der Meinung zu sein, daß ja dem Frevel die Strafe nebst obligater Bestrafung auf dem Fuße folge und daß es für die verübten Streiche als hinlänglich harte Buße zu erachten sei, erst in Teig gebaden und hinterher noch beinahe zu Mehl zermahlen zu werden. Ueberlassen wir es indessen den Herrn Pädagogen, die Controverse zum Austrag zu bringen und

nebenbei ihre Pflegebefohlenen vor mißverständlicher Auffassung des Geschehenen als eines nachahmungswürdigen Exempels nachhaltig zu belehren. Wir unseereits müssen leider bekennen, diese grotesken Streiche der beiden, von Frau Größler und Fr. Dichter mit klassischer Naturwahrheit gespielten Rangen herzlich belacht zu haben. Neben den beiden Haupt- und Titelfiguren waren insbesondere der Schneider Böt (Hr. Kärner), Wittwe Volte (Frau Waldenecker) und Onkel Fritz (Hr. Lange) mit drastischer Komik dargestellt. — Das dritte Stück „Die Stunde vor der Weihnachts-Bescherung“ bot eine Reihe geschmackvoll arrangirter lebender Bilder.

Vermischte Nachrichten.

Vom 1. Januar 1878 ab wird, wie das Kaiserl. General-Postamt bekannt macht, im telegraphischen Verkehr mit Frankreich der Worttarif eingeführt werden. Bei den deutschen Telegraphenanstalten wird für das gewöhnliche Telegramm auf alle Entfernungen eine Wortzahl von 10 für das Wort zur Erhebung gelangen. Bei den nach Alger (oder Tunis) gerichteten Telegrammen tritt dieser Satz eine Zuschlagsgebühr von 10 für jedes Wort hinzu. Bezüglich der Abrechnung der Erhebungssätze gelten die allgemeinen Bestimmungen.

Stuttgart, 24. Dez. Der berühmte Irrenarzt Obermedizinalrath Heller in Winnenden ist gestorben.

In den jüngsten Tagen hat ein junger Mann in Dicksfackel einem Dienstmädchen im Hofe seiner Herrschaft einen Heirathsantrag gemacht und nachdem er von demselben abgewiesen worden, hat er ihm drei Schüsse beibracht in Arm, Hals und Hand. Nachdem das Mädchen zusammenstürzte, schoß er sich selbst eine Kugel durch den Kopf. Der junge Mann ist bereits gestorben, das Mädchen soll dagegen mit dem Leben davonkommen.

Sterblichkeits- und Gesundheitsverhältnisse.

Gemäß den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes sind in der 50. Jahreswoche von je 1000 Bewohnern auf den Jahresdurchschnitt berechnet als gestorben gemeldet in: Berlin 25,9, Breslau 27,5, Königsberg 25, Köln 25,7, Frankfurt a. M. 13,6, Hannover 17,9, Kassel 26,6, Magdeburg 29,6, Stettin 25, Altona 22,4, Straßburg 20,7, München 30,7, Nürnberg 22,4, Augsburg 30,5, Dresden 25,9, Leipzig 23,4, Stuttgart 22,8, Braunschweig 19,1, Krefeld 12,4, Hamburg 27,7, Wien 26,8, Pesth 37,4, Triest 31, Prag 32,8, Basel 20,2, Brüssel 27,8, Paris 24,7, Amsterdam 21,9, Kopenhagen 18,1, Christiania 14,5, Petersburg 39,8, Warschau 19,4, Odessa 25,2, Sulkarest 28,1, Rom 31,8, Turin 26,5, Athen 22,4, Lissabon 40,2, London 23,8, Glasgow 24,5, Liverpool 27, Dublin 33, Estabon 28,1, Alexandrien (Egypten) 42,1, New-York 20,5, Philadelphia 15,8, Boston 19,1, Chicago 14,2, San Francisco 13,4, Kalkatta 33,6, Bombay 39,8, Madras 103,4. Beim Beginn der Berichtswache herrschten in den meisten deutschen Beobachtungsstationen nördliche und nordöstliche, nur in Mitteldeutschland und in Breiten südliche und südöstliche Weststürmungen, die allmählig allgemein in südliche und südwestliche Windrichtungen übergingen und bis zum Wochenanfang vorhielten. Die Lufttemperatur überstieg das Monatsmittel. Niederschläge waren nur spärlich, in einigen Orten als Schnee. Der Luftdruck sank im Laufe der Woche, stieg jedoch gegen Ende derselben wieder rasch. Die allgemeine Sterblichkeitsverhältniß-Zahl in den deutschen Städten ist gegen die Vorwoche nicht wesentlich verändert (24,4 gegen 24,3) auf 1000 Bewohner (und auf's Jahr gerechnet) und zeigt sich im Allgemeinen eine etwas vermehrte Sterblichkeit des Säuglingsalters (namentlich im süddeutschen Hochlande) und eine verminderte der höheren Altersklassen. Unter den Todesursachen zeigen die Infektionskrankheiten im Ganzen einen Nachlaß gegen die Vorwoche. Nur Malaria erscheinen besonders in Danzig, Pesth, London und das Scharlachfieber in Gießen, Elberfeld, Berlin, Dresden, Warschau, London u. a. D. häufiger mit tödtlichen Ausgängen. Oft geschieht das Auftreten desselben in Verbindung mit Diphtherie, welche letztere besonders in Berlin, Dresden, einigen rheinischen Städten, ferner in Paris und Wien zahlreiche Opfer fordert. Typhöse Fieber erscheinen meist in geringerer Zahl, nur in Petersburg und Turin waren sie wieder etwas häufiger. Die Pocken verursachten in London, Wien und Triest wieder nicht, in Pesth und Prag weniger Todesfälle. Auch aus Berlin ist ein Todesfall an Blattern gemeldet. Darmkatarrhe und Brechdurchfälle der Kinder erscheinen im Ganzen seltener, nur in München, Berlin, Petersburg, Elbing und Schwerin, in Westfalen wurden die öftere Todesveranlassung. Entzündliche Erkrankungen der Athmungsorgane und Lungenphthisen führten an den meisten Orten mehr Todesfälle herbei. Den letzten Nachrichten aus Indien zufolge geht die Cholera daselbst ihrem Erlöschen entgegen.

Verantwortlicher Redakteur:

Heinrich Goll in Karlsruhe.

Jedermann weiß, daß ein ausgezeichnetes Medikament der Leber gegen Bronchitis, Schwindel, Katarrh, Erkältungen, und im Allgemeinen gegen Hals- und Lungenkrankheiten ist.

Unglücklicher Weise werden viele Kranke, denen dieses Produkt nützlich sein würde, dasselbe gar nicht an, sei es nun seines Geschmacks wegen, der nicht Jedermann zusagt, oder sei es der Unrindlichkeit halber, welche die Bereitung des sogenannten Leberwassers stets verursacht.

Heute ist, Dank der sinnreichen Erfindung des Herrn Guyot, Apotheker in Paris, auch dieser mehr oder weniger gerechtfertigte Widerwillen der Kranken gegen obiges Produkt beseitigt.

Es ist Herrn Guyot gelungen, den Leber in eine leichte, flüssige, durchsichtige Gallerte zu verwandeln und daraus runde Kapseln, etwa in Pillengröße, darzustellen. Man nimmt diese Kapseln beim Mittag- und Abendessen und läßt dieselben hierbei auch nicht den geringsten Nachgeschmack zurück. Im Innern löst sich dann die den Leber verschickende Galle auf, letztere wird frei und mit der größten Raschheit absorhirt.

Diese Kapseln besitzen eine unerwünschte Eigenschaftskraft; selbst bei angebrochenen Flaccons haben die restirenden ihre volle Wirksamkeit noch nach Verlauf mehrerer Jahre bewahrt.

Die Guyot'schen Leberkapseln schmecken für sich allein eine vollkommen rationale Luxe in sich, deren Kosten auf nicht höher als 10-12 Pfennige täglich zu stehen kommen und welche die Anwendung jeder weiteren Medikamente, Elixiren u. a. als überflüssig erscheinen läßt.

Wie alle guten Produkte, haben auch die Guyot'schen Leberkapseln zahlreiche Nachahmungen gefunden. Herr Guyot kann daher nur für diejenigen Flaccons eine Garantie übernehmen, welche mit seiner Unterschrift in dreifarbigen Drude versehen sind.

3.885. 8. In allen Musikalienhandlungen zu haben:
Ludwig Dill, Klavier-Sonaten.
I. Serie: D-moll, H-moll, Es-dur, E-moll, As-dur u. Cis-moll; 2 Bde. 2 bis Mt. 2.50.
Ludwig Dill, Klavier-Sonaten.
II. Serie: G-dur, B-dur, C-moll, A-dur, Des-dur u. G-moll; 2 Bde. 1.50 bis Mt. 2.
F. C. C. Tendart,
Verlagsbuchhandlung in Leipzig.

Beseitigung des Lungenschmerzes.

Ihre Brustmalzbonbons lindern schnell und beseitigen meinen Lungenschmerz. L. F. Bütter in Neustadt a. O. — So angenehm wie Ihr Malzextrakt und Ihre Malz-Gesundheits-Chocolade sind, ebenso angenehm sind auch Ihre Brustmalzbonbons, welche gegen den Husten so gut wirken. v. Hauheube, Landrath in Deutsch-Wolte. Hervorgehoben Lungenschmerzen, wenn man zur Schmerzlinderung das concentrirte Malzextrakt. — An den k. u. k. Hoflieferanten Joh. Hoff in Berlin.
Verkaufsstelle bei **Michael Hirsch**, Kreuzstrasse Nr. 3, und **Th. Brugier**, Waldstrasse, Nr. 10 in Karlsruhe. 3.476.

Lehrer-Gesuch.

Für einen Schüler der oberen Gymnasialklasse wird ein Lehrer zur Nachhilfe in Griechisch, Latein und Mathematik gesucht. Zu erfragen in der Exped. d. Bl. N. 30.1. N. 809. 2. Durlach.

Thurmuhre-Bergebung.

Die zum Schulgebäude dahier erforderliche Thurmuhre soll im Submissionswege geliefert werden. Kostenvoranschlag und Bedingungen können im Rathhaussaal eingesehen werden.
Angebote werden bis **Samstag den 29. Dezember** angenommen.
Durlach, den 17. Dezember 1877.
Gemeindevorstand.
J. A. D. B.
F. Lichtenberger
Siegfried.

Stammholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Steinmauern versteigert am **Mittwoch den 2. und Donnerstag den 3. Januar**, Morgens 9 Uhr, in ihrem diesjährigen Viehhof:
17 Stämme Holländer- und Baueichen
41 Bognereiden und Pflaumen
270 Erden bis 35 Centimeter mittlerem Durchmesser
90 Erden bis 45 Centimeter mittlerem Durchmesser
7 Kirchbäume.
Steinmauern, den 22. Dezember 1877.
Das Bürgermeisteramt.
Baumann.
Fettis, Rathshaus.

Antwundigung.

Der zur Gewinnmasse des Schwarzwälderhofes Karl Hessel hier gehörige Gasthof wird **Dienstag den 22. Januar 1878**, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus dahier öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr erzielt wird.
Plan Nr. 16:
6 Nr. 90 Meter Hofstraße
7 " 52 " Garten,
8 " 42 " dito.
22 Nr. 84 Meter, worauf erbaut ist laut Brandversicherungsbescheid Thel II. Fol. 482, Nr. 110 Bahnhofsstraße Haus Nr. 168, bestehend aus:
a. einem dreistöckigen Gasthof zum Schwarzwälderhof mit Planfabrik, gewölbtem Keller, Abtritt und Stiegenhausanbau;
b. in welchem ein hölzernes mit Kalk-Deckenverputztes zweistöckiges Hintergebäude zweistöckig mit Küche, Wohnung und Stall;
c. Remise einhöflich mit Durchgang und einem Eiskeller im Garten, neben Exorator, Kaminofen, Karl Stigler, Eisenbahn, n. Bahnhofsstraße. Brandversicherungsantrag 58,100 M., taxirt zu 65,000 M. Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht, liegen beim Notar zur Einsicht vor.
Offenburg, den 14. Dezember 1877.
Sergler, Notar.

Königlich Ungarische 6proz. in Gold ver-zinsliche Staats-Renten-Anleihe.

Die von der k. k. priv. Oesterr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe ausgestellten Interimsscheine werden **vom 27. Dezember 1877 ab** in **Frankfurt a. M.** bei den Herren **M. A. von Rothschild & Söhne** und bei der **Filiale der Bank für Handel und Industrie** gegen die Originalstücke nebst dazu gehörigen Coupons, von welchen der nächstfällige am 2. Januar 1878 in **Frankfurt a. M.** bei den Herren **M. A. v. Rothschild & Söhne** zahlbar ist, umgetauscht.

Ludwig Dill's poetische Werke:
Gedichte, erste Sammlung, Mt. 2.50.
Welt und Traum, Gedichte, zweite Sammlung, Mt. 2.50.
Paul und Therese, idyllisches Epos in zwölf Gesängen, Mt. 1.75.
Vaterländische Gedichte, 80 S.
empfehl. Stuttgart und Leipzig.
N. 74. 6. Krüll'sche Verlagsbuchhandlung.

N. 293. 4. Karlsruhe. Die so vorzüglichen **Düsseldorfer Punschsyrope** von **Johann Adam Roeder** empfehle in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Originalflaschen.
C. Daeschner,
Großh. Hoflieferant.

N. 310. 2. Karlsruhe.
Großh. Bad Staats-Eisenbahnen
Höherem Auftrage gemäß werden die Bauarbeiten zur Herstellung zweier Bahnstationen, von welchen das eine auf der Station Nieser und das andere in der Nähe der Station Engberg in Ausführung zu kommen bei, im Wege schriftlicher Angebote in Abbot gegeben.
Die einzelnen Arbeiten sind veranschlagt wie folgt:
Für das Gebäude für das Gebäude auf Station Nieser. bei Station Engberg.
1. Grab, Maurer-, Steinbauer- und Gipsarbeiter 3094 M. 06 Pf. 4039 M. 46 Pf.
2. Zimmerarbeit 1766 " 91 " 1204 " 09 "
3. Schreinerarbeit 336 " 39 " 385 " 14 "
4. Malerarbeit 156 " 98 " 176 " 44 "
5. Schlosserarbeit 392 " 90 " 362 " 75 "
6. Klempnerarbeit 223 " 39 " 204 " 65 "
7. Anstreicherarbeit 284 " 29 " 225 " 64 "
zusammen zu 6244 M. 92 Pf. 6598 M. 17 Pf.
Die Angebote auf die Uebernahme einzelner Arbeiten oder für die Gesamtausführung des einen oder anderen Gebäudes sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen spätestens bis **Freitag den 28. ds. Mts., Vormittags 10 Uhr**, auf meinem Geschäftsstempel einzulegen.
Bis dahin liegen die Baupläne, Voranschläge und Uebernahmbedingungen ebenfalls zur Einsicht auf.
Karlsruhe, den 21. Dezember 1877.
Der Großh. Bezirks-Bauingenieur.

N. 953. 6. Offenburg.
1874
Affenthaler und Zeller, rothe Weine,
bester Qualität, garantiert rein.
Vorrath 2-300 bad. Dm.
Bestellungen eines jeden Quantums in Fässchen und Flaschen werden aufgeführt. Größeren Abnehmern gebe Vorzugspreise. Muster stehen immer zu Diensten.
Mag. Weinf. Offenburg, Baden.
Weichheit empfiehlt auch mein Lager in allem schwarzwälder Kirchwasser, vorzüglichster Qualität und bill. g. Besondere in geschmacklichen Liqueur-Flaschen, dann auch in Korbflaschen, sogenannten Demijohns, bisweilen, oval und rund, von 2-38 Liter Inhalt. Sehr praktisch zum ansetzen und zur Aufbewahrung an jedem Orte.
NB. Um die Beantwortung der zahlreich einlaufenden Anfragen zu ermöglichen, verzeihe nachstehend meine Briefe:
1874er Affenthaler oder Zeller per Liter Markt 1. 20.
1874er Affenthaler oder Zeller per Flasche mit Glas Markt 1. —
Schwarzwälder Kirchwasser per Liter Markt 2. —

Bürgerliche Rechtspflege.
öffentliche Aufforderungen.
N. 157. Nr. 20.768. Engen. Johann Lohrer, Michaels Wittne, Viktor, geb. Schöpfle, von Hattigen befehlt auf dorthiger Vernehmung:
1. 2 Bierling 5 Ruthen Ader in Engen-Audern, neben Ludwig Lohrer und Vinzenz Wenger.
2. 1 Bierling 58 Ruthen Ader in Oberhald, neben Philipp Lohrer und Anton Müller.
3. 11 Ruthen Wiese in Schmittwiesen, an Rosmala Leiber und Nikolaus Sped.
4. 1 Bierling 54 Ruthen Ader in der Gaisbalden, neben Barth. Stiel beiderseits.
5. 39 Ruthen Ader auf Schöpfle, neben

binen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber verloren gehen.
Engen, den 8. Dezember 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Egler.

N. 194. Nr. 15.247. Freisach. Die nachgenannten Personen besitzen vorgebrachtermaßen auf Ableben des Bürgermeisters Pestal Jäger von Burtheim und dessen Ehefrau, Karolina, geb. Schindler, folgende Liegenschaften und zwar:
I. Josefina, geb. Jäger, Ehefrau des Rathsherrn Emil Schreiber von Burtheim, auf dorthiger Gemarkung:
1. 8 Mannshauer 31 Ruthen = 16 Ar 29 Ruthen Ader im Weggel, neben Heinrich Klingensmayer und Schloßler Thoma und Conforten.
2. 3 Mannshauer = 13 Ar 50 Meter Ader auf dem Mittelfeld, neben Witterbin und Andreas Seng.
3. 1 Mannshauer = 4 Ar 50 Meter Ader in der Krantenan, neben Hermann Berger und Severin Probst.
4. 1 1/2 Mannshauer = 6 Ar 75 Meter Ader im Thalader, beiderseits Gegenhöfer.

II. Emma Jäger ledig von da, a. auf der Gemarkung Burtheim:
1. 4 Mannshauer = 18 Ar Ader auf dem Mittelfeld, neben Constantin Schwander und Ferdinand Baumann Wittne.
2. 2 Mannshauer 3 Ruthen = 9 Ar 27 Meter Neben im Binde, neben Altmann und Otto Beh.
3. 1 Mannshauer = 4 Ar 50 Meter Ader in der Krantenan, neben Wilhelm Weber und Ferdinand Baumann Wittne.
4. 4 Mannshauer 15 Ruthen = 19 Ar 35 Meter Ader und Neben im Nebel, neben Karl Jäger und Michael Wöning.

b. auf der Gemarkung Fechtigen:
5. 203 Ruthen Ader und 22 Ruthen Neben im Zehnmühle, neben Jakob Guttmiller Wittne und Fröhlin Senger, und
III. Karolina, geb. Jäger, Ehefrau des Hauptlehrers Otto Angst in Böhrenbach:
auf der Gemarkung Burtheim:
1. 2 Mannshauer 7 Ruthen = 9 Ar 63 Meter Matten im Hirschgarten (Ortsreiter), neben Leo Briem und Johann Jakob Hieber.
2. 3 Mannshauer = 13 Ar 50 Meter Neben im Thorflad, neben Andreas Mayer, Sebastian Trognis und Ferdinand Schies.
3. 1 Mannshauer 1 Ruthen = 4 Ar 59 Meter Neben im Thorflad, neben Altmann und Andreas Mayer.
4. 1 Mannshauer = 4 Ar 50 Meter Ader in der Krantenan, neben hättischen Bürgerlehen und Gegenhöfer.
5. 3 Mannshauer = 13 Ar 50 Meter Ader auf dem Mittelfeld, neben Witterbin und Balthasar Trognis, Fischer.
Da sie keine Erwerbsurkunden besitzen, verweigern die betr. Ortsgerichte den Eintrag zum Grundbuche, weshalb alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannt: dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert werden, solche

binen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem Aufforderungssteller gegenüber für verloren erklärt werden.
Freisach, den 24. November 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Möller.
N. 248. Nr. 11.711. Trüben. Werden, nachdem an diese tige Aufforderung vom 4. September d. J., Nr. 7936, an den dort genannten Liegenschaftbesitzer Lorenz Storz von Rath-Lhennensbrunn keinerlei Ansprüche geltend gemacht worden sind, solche dem Aufforderenden gegenüber für verloren erklärt.
Trüben, den 18. Dezember 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.
N. 320. Nr. 11.124. Adelshelm. Dem Karl Rathgeber in Dippach kam ein ge-

brücker, Einlagechein der hiesigen Spar-, Baifen- und Hinterlegungskasse, bezeichnet mit N. 85 u. 206 über 50 M. n. 70, eingelegt, ertheilt am 21. Januar 1877, letztere am 31. Januar 1877, abhandelt.
Es wird vor dem Erwerb dieser Urkunde gemarnt.
Adelshelm, den 15. Dezember 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenhon.

N. 229. Nr. 10.616. Neunstadt. Gegen Konrad Dreßler, Restaurateur von Friedenweiler, haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Mittwoch den 9. Januar 1878**, Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Waffenspleger und ein Gläubigerentscheidungs- und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Erneuerung des Waffensplegers und Gläubigerentscheidungs die Richt- erkenntnisse als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bezeichnen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Neunstadt, den 11. Dezember 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rübe.

N. 238. Nr. 17.708. Donaueschingen. Gegen Albin Höder von Bräunlingen haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Dienstag den 8. Januar 1878**, Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Waffenspleger und ein Gläubigerentscheidungs- und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Erneuerung des Waffensplegers und Gläubigerentscheidungs die Richt- erkenntnisse als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bezeichnen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Donaueschingen, den 15. Dezember 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.

N. 226. Nr. 40.835. Freiburg. Gegen Weiber Ludwig Rath von Freiburg haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Freitag den 18. Januar 1878**, früh 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus

was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Waffenspleger und ein Gläubigerentscheidungs- und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Erneuerung des Waffensplegers und Gläubigerentscheidungs die Richt- erkenntnisse als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bezeichnen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Donaueschingen, den 15. Dezember 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.

was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen; widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Freitag, den 13. Dezember 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.

B. 386. Nr. 25,184. Strach. Gegen Theodor Schwarzl, Kaufmann von Strach, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgvergleichs Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 11. Januar 1878, Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen; widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, ihnen lediglich durch die Post übersendet werden.

Strach, den 19. Dezember 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.

B. 295. Nr. 11,679. Trüberg. Gegen Uhrenfabrikant Hector Kallenbach, Inhaber der Firma „Leo Kallenbach“, von Hartmann haben wir Gant erkannt und zum Nichtigstellungs- und Borgvergleichs Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 8. Januar 1878, Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Justizvollstreckungsbefehlhaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Trüberg, den 19. Dezember 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.

B. 340. Nr. 51,888. Karlsruhe. Nachdem gegen Geschäftsgang Friedrich Wilhelm Reichert dahier durch diesseitiges Erkenntnis vom 15. v. Mts. Gant erkannt worden ist, so wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgvergleichs Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 11. Januar 1878, Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Justizvollstreckungsbefehlhaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden. Den Ausländern wird aufgeboten, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bzw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugestellt werden.

Freitag, den 11. Dezember 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.

B. 270. Nr. 70,289. Mannheim. Gegen Zimmermeister Johann Martin Kirisch von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Borgvergleichs Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 16. Januar 1878, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen; widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Mannheim, den 18. Dezember 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.

B. 304. Nr. 54,379. Heidelberg. Die Gant gegen die Handelsfrau Katharina Schumacher, geb. Schuch, hier. Werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vom heutigen die Anmeldung antretenden haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 12. Dezember 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.

B. 302. Nr. 61,161. Forzheim. I. Ausschluß-Erkennnis. In der Gant gegen die Eheleute Schimid von Ebern werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom heutigen anmelden, von der Masse ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 B.O. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Elisabetha, geb. Bühler, von Oberwiesheim, ausgeprochen. Forzheim, den 18. Dezember 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.

Bermögensabsonderungen. B. 262. Nr. 8954. Karlsruhe. Durch Urteil vom heutigen wurde die Ehefrau des Bauers Josef Kühn von Oberweier, Ant Kastalt, Barbara, geb. Eisele, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern. Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 17. November 1877.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer II. Gerbel. Zeiser.

B. 276. Nr. 9006. Karlsruhe. Durch Urteil vom heutigen wurde die Ehefrau des Steinbauers Theodor Faulhaber von Oberheim, Magdalena, geb. Philipp, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern. Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 19. November 1877.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer I. Wieland. Leipzig.

B. 262. Nr. 7844. Oberkirch. Die Beschaffenheit des Ludwig Braun von Oberkirch betr. Da Ludwig Braun von hier auf die diesseitige Aufforderung vom 16. November v. J., Nr. 5262, keine Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und werden seine muthmaßlichen Erben, Jakob Braun, Josef Braun, Laver Braun von hier und Therese Braun, verehelichte Beter, in Ill. a. S., in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingesetzt.

Oberkirch, den 14. Dezember 1877.
Großh. bad. Amtsgericht. Weiser. Erdverladungen. B. 254. Nr. 765. Kenzingen. Gottlieb Böhrlein, Uhrenmacher von Brettenhof, Gemeinde Freiamt, nach letzter Richtspruch vom Jahr 1855 in der Nähe der Stadt Columbia, Staat Illinois, wohnhaft, ist zur Erbschaft seiner am 8. Febr. 1858 verstorbenen Schwester Kath. Elisabeth, geb. Böhrlein, hinterlassenen Erbschaft des Gottlieb Böhrler, Drechsler und Bauers in Brettenhof, nach Beleges überlassen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Mitwirkung bei den Theilungsverhandlungen bei mir zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt würde, welche solche erhalten hätten, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanschlusses nicht mehr am Leben gewesen wäre. Kenzingen, den 18. Dezember 1877.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Strauß. Handelsregister-Einträge. B. 186. Konstanz. In das diesseitige Handelsregister wurde eingetragen: A. In das Firmenregister. 1. Auf Beschluß vom 1. Oktober l. J., Nr. 15,185: Unter D. 3. 164 Firma v. Niederlassungsort: C. Majer in Konstanz. Inhaber der Firma ist Karl Majer, Weinbändler in Konstanz. 2. Auf Beschluß vom 5. Oktober l. J., Nr. 15,203: In D. 3. 3 zur Firma: C. Schmalz in Konstanz. Inhaber der Firma ist auf Ableben des Christian Schmalz dessen Witwe, Pauline, geb. Hoffmann. Als Prokurist ist bestellt Kaufmann Hermann Schmalz dahier. 3. Auf Beschluß vom gleichen Tag, Nr. 15,204: Unter D. 3. 166 Firma und Niederlassungsort: F. Rau in Konstanz. Inhaber der Firma: Franz Rau, lediger Metz- und Billardhändler in Konstanz. 4. Auf Beschluß vom gleichen Tag, Nr. 15,205: Unter D. 3. 167 Firma und Niederlassungsort: Friedr. Stabler, Buchdrucker in Schreibaarehandlung in Konstanz. Inhaber: Paul Jakob Friedrich Stabler von hier. Ehevertrag vom 5. Oktober 1864 mit Emma Staudt von Ravensburg, wozu jeder Theil 50 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen davon ausschließt. 5. Auf Beschluß vom 8. Oktober l. J., Nr. 15,811: Unter D. 3. 168 Firma und Niederlassungsort: Otto Bruder in Konstanz. Inhaber der Firma: Otto Bruder, lediger Kaufmann von hier. 6. Auf Beschluß vom 12. Oktober l. J., Nr. 15,512: Unter D. 3. 169 Firma und Niederlassungsort: August Sauter in Konstanz. Inhaber: August Sauter von hier. Ehevertrag vom 7. August 1846 mit Maria, geb. Freitag, von Wetzendorf, wozu jeder Theil 50 Gulden in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen davon ausschließt. 7. Auf Beschluß vom 19. Oktober l. J., Nr. 15,837: Unter D. 3. 170 Firma und Niederlassungsort: Hermann Huntele in Konstanz. Inhaber: Hermann Huntele, Kaufmann dahier. 8. Auf Beschluß vom gleichen Tag, Nr. 15,858: Unter D. 3. 171 Firma und Niederlassungsort: Theodor Harzer in Konstanz. Inhaber: Theodor Harzer dahier. Ehevertrag vom 30. September 1868 mit Emilie Hummel von Konstanz, wozu jeder Theil 100 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen davon ausschließt. 9. Auf Beschluß vom gleichen Tag, Nr. 15,859: Unter D. 3. 172 Firma und Niederlassungsort: A. Albert in Konstanz. Inhaber der Firma: Andreas Albert, Kaufmann dahier. 10. Auf Beschluß vom gleichen Tag, Nr. 15,860: Unter D. 3. 173 Firma und Niederlassungsort: Leopold Ketterer in Konstanz. Inhaber der Firma: Leopold Ketterer, lediger Kaufmann dahier. 11. Auf Beschluß vom 20. Oktober l. J., Nr. 15,972: Unter D. 3. 174 Firma und

Niederlassungsort: Kreidolf-Verzog in Konstanz. Inhaber der Firma: Jakob Kreidolf, Kaufmann dahier. 12. Auf Beschluß vom gleichen Tag, Nr. 15,973: Unter D. 3. 175 Firma und Niederlassungsort: F. Häußler in Konstanz. Inhaber der Firma: Fritz Häußler, lediger Kaufmann dahier. 13. Auf Beschluß vom 23. Oktober l. J., Nr. 16,060: Unter D. 3. 176 Firma und Niederlassungsort: Otto Zuber in Konstanz. Inhaber: Friedrich Otto Zuber dahier. Ehevertrag d. d. Konstanz, 10. September 1877, mit Maria Stadler von Konstanz, wozu jeder Theil 100 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen davon ausschließt. 14. Auf Beschluß vom gleichen Tag, Nr. 16,065: Unter D. 3. 177 Firma und Niederlassungsort: J. J. Beyrer in Konstanz. Inhaber der Firma: Josef Beyrer, Hopfenhändler in Konstanz. Ehevertrag d. d. Konstanz, den 28. Oktober 1866, mit Joh. Schärer von Stodach, wozu jeder Theil 150 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft und alle übrige Vermögen einwirft, alles übrige Vermögen davon ausschließt. 15. Auf Beschluß vom 24. Oktober l. J., Nr. 16,122: Unter D. 3. 178 Firma und Niederlassungsort: J. J. Neuburger in Konstanz. Inhaber der Firma: Isaac Jacob Neuburger dahier. Ehevertrag d. d. Gailingen, 10. August 1866, mit Rosette, geb. Neuburger, von Gailingen, wozu jeder Theil 100 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen davon ausschließt. 16. Auf Beschluß vom 26. Oktober l. J., Nr. 16,274: Unter D. 3. 179 Firma und Niederlassungsort: Ludwig Neuburger in Konstanz. Inhaber der Firma: Ludwig Neuburger, Kaufmann dahier. Ehevertrag d. d. Konstanz, 17. Juni 1874 mit Julie, geb. Picard, von Wangen, wozu jeder Theil 100 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen davon ausschließt. 17. Auf Beschluß vom 9. November l. J., Nr. 17,001: Unter D. 3. 180 Firma und Niederlassungsort: Max Bach in Konstanz. Inhaber der Firma: Max Bach, lediger Webermeister, z. B. in Konstanz. Ehevertrag d. d. Rottenburg, Nr. 28. Oktober 1871, mit Pauline Knoblauch von Oberentfelden, Kantons Aargau, wozu jeder Theil 50 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen einwirft, alles übrige Vermögen davon ausschließt. 18. Auf Beschluß vom 16. November l. J., Nr. 17,422: Unter D. 3. 181 Firma und Niederlassungsort: Leopold Bolz in Konstanz. Inhaber der Firma: Leopold Bolz, lediger Webermeister, z. B. in Konstanz. Ehevertrag d. d. Konstanz, 1. September 1869 mit Magdalena Bolz von Moos, Amts Bühl, wozu jeder Theil 50 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen davon ausschließt. 19. Auf Beschluß vom 19. November l. J., Nr. 17,458: Unter D. 3. 182 Firma und Niederlassungsort: Jakob Jig in Konstanz. Inhaber der Firma: Jakob Jig, Fruchthändler dahier. 20. Auf Beschluß vom 22. November l. J., Nr. 17,618: Unter D. 3. 183 Firma und Niederlassungsort: J. Korten in Konstanz. Inhaber der Firma: Josef Korten, Weinbändler dahier. Ehevertrag d. d. Konstanz 24. Juli 1860 mit Bertha Albertine Weilm von Konstanz, wozu jeder Theil 60 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen davon ausschließt. 21. Auf Beschluß vom 7. Dezember l. J., Nr. 18,620: Unter D. 3. 184 Firma und Niederlassungsort: J. Honfell in Konstanz. Inhaber der Firma: Jakob Honfell, Weinbändler dahier. Ehevertrag d. d. Reichenau, 11. Januar 1875, mit Bertha Rombach von Reichenau, wozu jeder Theil 86 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen davon ausschließt. 22. Auf Beschluß vom 14. Dezember l. J., Nr. 18,967: Unter D. 3. 185 Firma und Niederlassungsort: Heinrich Holz in Konstanz. Inhaber der Firma: Heinrich Holz, Kaufmann dahier. 23. Auf Beschluß vom gleichen Tage, Nr. 18,979: Unter D. 3. 186 Firma und Niederlassungsort: Karl Fischer in Konstanz. Inhaber der Firma: Karl Fischer, lediger Webermeister dahier. Als Prokurist wurde Karl Fischer Sohn dahier bestellt.

B. In das Gesellschaftsregister. 1. Auf Beschluß vom 1. Oktober l. J., Nr. 15,146, zu D. 3. 88 zur Firma: „Konstanzer Aktien-Gesellschaft“. Ingenieur Karl Delle ist am 1. Oktober l. J. als Mitglied des Vorstands angetreten. Kaufmann Wilhelm Hoff bildet von da an den Vorstand. 2. Auf Beschluß vom 12. November l. J., Nr. 17,223, zu D. 3. 59 zur Firma: „Konstanzer Lagerhaus-Gesellschaft“. Die Gesellschaft ist durch einstimmigen Beschluß der Generalversammlung vom 18. Mai l. J. aufgelöst. Zu Liquidatoren wurden ernannt: Fabrikant Bernhard Neumann, Kaufmann Isaac Bloch, Weinbändler Rothhäusler, Fabrikant J. J. Krumm, Fabrikant Gubler-Lohhart. 3. Auf Beschluß vom 5. Dezember l. J., Nr. 18,568, zu D. 3. 62 zur Firma: „Aktien-Gesellschaft J. J. Hotel in Konstanz“. Der selbige Direktor ist am 19. November l. J. aus dem Vorstande ausgetreten und Herr Carl Eberhard Peppel in auf Eberberg, Gemeinde Krenzingen, zum Vorstand ernannt worden. 4. Auf Beschluß vom 7. Dezember 1877, Nr. 18,561: Unter D. 3. 71 die offene Handelsgesellschaft: „Frank & Krauch“ in Konstanz. Die Gesellschafter sind die ledigen Kaufleute: Karl Frank von Eberhard und Anton Krauchfeld von Stein. Jeder der beiden Gesellschafter ist Dritten gegenüber zur Vertretung der Gesellschaft in gleicher Weise berechtigt. Die Gesellschaft beginnt am 9. Dezember 1877 und ist deren Dauer vorläufig auf 5 Jahre festgelegt. Konstanz, den 15. Dezember 1877.
Großh. bad. Amtsgericht. Schönl.

Berm. Bekanntmachungen. 11,328. Wernsbach. Steigerungs-Aufündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden den Johann Knöbel sammtverbindlichen Eheleuten von Selbach am Donnerstag den 27. Dezember 1877, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Selbach die nachbeschriebenen Liegenschaften öffentlich zu Eigentum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird: Die Hälfte einer zweiflügeligen Bauhausung mit Scheuer, Stallung, Keller und Böhne, ferner 6 Viertel 54 Ruthen Acker, 1 Viertel 44 Ruthen Wiesen, 30 Ruthen Reben in der Gemarkung Selbach in zusammen 17 Parzellen, teigert im Ganzen zu 1686 Mt. Hieron erhalten folgende Gläubiger: 1. Magdalena Stahlberger von Selbach, wohnhaft in Paris, 2. Katharina Hornung von Selbach, wohnhaft in Wien, 3. die Erben der Seligmann Kaufmann Witwe von Wernsbach mit der Aufforderung Nachricht, ihre Forderungen an Kapital, Zinsen und Kosten binnen vier Wochen bei dem Vollstreckungsbeamten anzumelden, damit solche bei Vertheilung des Erlöses berücksichtigt werden können. Dabei wird auf § 961 der Prozeßordnung aufmerksam gemacht, wozu die auf Grund der Versteigerung gefundene Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die vertheilten Liegenschaften von der Unterpfandslast befreit werden. Zugleich werden dieselben aufgefordert, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, andernfalls alle weiteren Verbindungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie an die Borgelebenden selbst geschehen wären, an die Gerichtstafel angeschlagen werden. Wernsbach, den 27. November 1877.
Der Großh. Vollstreckungsbeamte: Herrmann.

11,322. I. Offenburg. Aufündigung. Die zur Gantmasse des Weinhändlers Jakob Rahn in Offenburg gehörige Behausung wird Dienstag den 29. Januar 1878, früh 10 Uhr, auf dem Rathhause hier, öffentlich versteigert und erfolgt der Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder mehr erlöbt wird. Beschreibung: Plan Nr. 9, Grundstück Nr. 345: 95 Meter Hofstraße in der Gymnasiumsstraße mit a. zweiflügeligem Wohnhaus mit gewölbtem Keller und b. zweiflügeligem Anbau, Brandversicherungskasse 6340 Mt., gewerthet 7500 Mt. Offenburg, den 21. Dezember 1877.
Der Großh. Notar: Seiser.

(Mit einer Beilage: i. Dageim.)